

## Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt

# **BEKANNTMACHUNG**

zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Mittwoch, 27.04.2022, 20:00 Uhr  
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt

---

## **Tagesordnung**

### **öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
  - 1.1 Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt vom 26.04.2022
  - 2.1 Entwicklung weiterer Innenentwicklungspotentiale
  - 2.2 Bauleitplanung der Stadt Florstadt  
Bebauungsplan „In der Quittenwies“, ST Staden  
- Aufstellungsbeschluss –
  - 2.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2019, eingegangen am 04.11.2019  
hier: Waldpatenschaft für Florstädter Bürger
  - 2.4 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.08.2020, eingegangen am 05.08.2020  
hier: Fahrradverbindung zur Karl-Weigand-Schule
3. Ortsgericht Florstadt  
Rücktritt der stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin Bianka Stelz  
Nachfolgeregelung
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2022, eingegangen am 12.04.2022  
hier: Erhalt und Weiternutzung der Schlachtstätte in Stammheim
5. Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen vom 13.04.2022, eingegangen am 13.04.2022  
hier: Mehr Selbstbestimmung für Kommunen
6. Mitteilungen des Magistrates

Florstadt, 12.04.2022

Ute Schneeberger  
Stadtverordnetenvorsteherin

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 28.04.2022

## N I E D E R S C H R I F T

über

die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 27.04.2022  
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt, Großer Saal

Beginn: 20:07 Uhr

Ende: 21:06 Uhr

### **Anwesenheiten**

#### Vorsitz:

Schneeberger, Ute (SPD)

#### Anwesend:

Trupp, Torsten (SPD)  
Bauer-Klar, Heidi (GRÜNE)  
Dewitz, Marlen (SPD)  
Faulstich, Cora (CDU)  
Goll, Rudi (SPD)  
Groß, Maria Theresia (GRÜNE)  
Happel, Beatrix (SPD)  
Hartmann, Lothar (SPD)  
Kiesling, Jürgen (CDU)  
Lux, Lukas Hannes (SPD)  
Menzel, Richard (SPD)  
Mickel, Stephan (GRÜNE)  
Neher, Gudrun (GRÜNE)  
Dr. Rhein, Monika (GRÜNE)  
Richter, Dieter (SPD)  
Salz, Gerhard (GRÜNE)  
Schmidt, Christel (CDU)  
Stelz, Bianca (SPD)  
Stelz, Ulrike (SPD)  
Stiebeling, Karl Gerhard (CDU)  
Trupp, Christian (SPD)  
Wagner, Stephan (CDU)  
Wehrum-Hötzel, Christiane (CDU)  
Werner, Karin (SPD)  
Wolf, Norbert (SPD)  
Wolf, Rebecca (SPD)

#### Vom Magistrat anwesend:

Unger, Herbert (SPD)  
Barth, Brigitte (GRÜNE)  
Emmerich, Christa (SPD)

Hartmann, Sascha (SPD)  
Heller, Hans-Georg (CDU)  
Lohmann, Günther (SPD)  
Mäser, Willi (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Ihl, Marion (CDU)  
Opper, Claus Peter (SPD)  
Schmidt, Dietmar (GRÜNE)  
Schmidt, Günter (CDU)

Vom Magistrat entschuldigt fehlten:

Helfrich, Gerold (SPD)

Schriftführer/-in:

Lang, Janine

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stürtz, Jörg  
Eggert, Lena

# Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<b><u>öffentliche Sitzung</u></b>			
1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit		
1.1	Genehmigung der Niederschrift		
2.	Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt vom 26.04.2022		
2.1	Entwicklung weiterer Innenentwicklungspotentiale		(VL-2022-0021)
2.2	Bauleitplanung der Stadt Florstadt Bebauungsplan „In der Quittenwies“, ST Staden - Aufstellungsbeschluss -		(VL-2022-0051)
3.	Ortsgericht Florstadt Rücktritt der stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin Bianka Stelz Nachfolgeregelung		(VL-2022-0065)
4.	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2022, eingegangen am 12.04.2022 hier: Erhalt und Weiternutzung der Schlachtstätte in Stammheim		(AT-2022-0007)
5.	Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen vom 13.04.2022, eingegangen am 13.04.2022 hier: Mehr Selbstbestimmung für Kommunen		(AT-2022-0008)
6.	Mitteilungen des Magistrates		
6.1	Aktueller Bautenstand neuer Kindergarten Auenland/Auftragsvergaben		
6.2	Kulturprogramm 2022		
6.3	Workshop Kita Auenland - Personalbesetzung		
6.4	Einstellung einer Klimaschutzmanagerin erfolgt		
6.5	Auftragsvergabe IKEK-Projekt "Aufwertung/Umgestaltung Brunnenanlage Weedgasse" in Stammheim		
6.6	Auftragsvergabe "Blitzschutzarbeiten Feuerwehrgerätehaus Leidhecken"		
6.7	Immobilienplattform KIP des Wetteraukreises		
6.8	Fußballer-Stammtisch der Stadt Florstadt, Ergebnisse		
6.9	Revitalisierung eines Teilabschnittes "Lachegraben" im ST Stammheim		
6.10	Erhöhung der Trinkwasserpreise durch die OVAG		
6.11	Ernennung Wehrführer und stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stammheim		
6.12	Auftragsvergabe zur Beschaffung der Beladung für das TSF-W der FFW Leidhecken		
6.13	Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Nieder- Mockstadt		
6.14	Aufnahme eines Darlehens vom Kreditmarkt		
6.15	Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Revision		
6.16	Brand am "Schweitzer Stall" im Stadtteil Stammheim		
6.17	Schließungstage "Zwischen den Jahren" 2022		
6.18	Sachstandsbericht Dachausbau Schülerbetreuung Stammheim		

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Ute Schneeberger, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran teilt sie mit, was im interfraktionellen Gespräch beschlossen wurde. Der Tagesordnungspunkt 2.3 „Waldpatenschaft für Forstädter Bürger“ ist im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt noch nicht behandelt worden, da der Antragsteller hierzu einen entsprechenden Antrag gestellt hatte. Auch der Tagesordnungspunkt 2.4 „Fahrradverbindung zur Karl-Weigand-Schule“ muss nicht mehr von der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen werden, da der Antragsteller diesen Antrag zurückgezogen hat. Weiterhin teilt Frau Schneeberger mit, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Erhalt und Weiternutzung der Schlachtstätte in Stammheim“ in den Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss verwiesen wurde.

Die Tagesordnungspunkte 2.1, 2.2 und 3 sollen ohne Aussprache behandelt werden.

Über die so geänderte Tagesordnung wird anschließend abgestimmt.

#### **Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	<b>27</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Ja-Stimmen:	<b>27</b>	Stimmenthaltungen:	<b>0</b>

### 1.1 Genehmigung der Niederschrift

Der Verwaltung wurden keine Einwände zum Protokoll vom 30.03.2022 eingereicht. Somit kann über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt werden.

#### **Beschluss**

Das Protokoll vom 30.03.2022 wird genehmigt.

#### **Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	<b>27</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Ja-Stimmen:	<b>27</b>	Stimmenthaltungen:	<b>0</b>

### 2. Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt vom 26.04.2022

Der Ausschussvorsitzende Dieter Richter berichtet über die Ausschusssitzung, welche am 26. April 2022 stattgefunden hat.

Herr Richter teilt mit, dass die 3 Anträge der Fraktionen zur Fahrradverbindung nach Friedberg entlang der B275 einstimmig beschlossen wurden und gemeinsam Hessen Mobil zur Prüfung vorgelegt werden soll. Eine Priorisierung der Strecken wurde nicht vorgenommen.

Weiterhin teilt er mit, dass auf Wunsch der CDU-Fraktion der Tagesordnungspunkt „Waldpatenschaften für Florstädter Bürger“ bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt wurde. Des Weiteren hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag „Fahrradverbindung zur Karl-Weigand-Schule“ zurückgezogen, da man sich in der Ausschusssitzung auf eine vorübergehenden Lösung des Problems geeinigt hat.

Außerdem berichtet er über die umfassenden Beratungen zu den Tagesordnungspunkten „Entwicklung weiterer Innenentwicklungspotenziale“ sowie „Bauleitplanung der Stadt Florstadt, Bebauungsplan (In der Quittenwiese) im ST Staden“.

Im Anschluss daran wird über die Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2 ohne Aussprache abgestimmt.

## **2.1 Entwicklung weiterer Innenentwicklungspotentiale**

**VL-2022-0021**

### **Beschluss:**

A) Dorfwiesenstraße ST Nieder-Mockstadt

Im Bereich der rückwärtigen Flächen der Frankfurter Straße und Lauterbacher Straße zur Dorfwiesenstraße hin, soll die Bebauung durch Schaffung einer Angebotsplanung ermöglicht werden. Der Magistrat hat hierzu einen städtebaulichen Entwurf und einen Beschlussvorschlag zur Planaufstellung vorzulegen.

B) Bachstraße ST Stammheim

Für die Potentialflächen entlang der Bachstraße soll ein Baugebiet entwickelt werden, welches sich in die dörfliche Umgebung einfügt. Zuvor soll eine Bodenbevorratung durchgeführt werden. Erst, wenn der überwiegende Teil der Flächen bevorratet werden konnte, soll der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen städtebaulichen Entwurf und einen Beschlussvorschlag zur Planaufstellung vorlegen.

### **Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	<b>27</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Ja-Stimmen:	<b>27</b>	Stimmenthaltungen:	<b>0</b>

## **2.2 Bauleitplanung der Stadt Florstadt Bebauungsplan „In der Quittenwies“, ST Staden - Aufstellungsbeschluss -**

**VL-2022-0051**

### **Beschluss:**

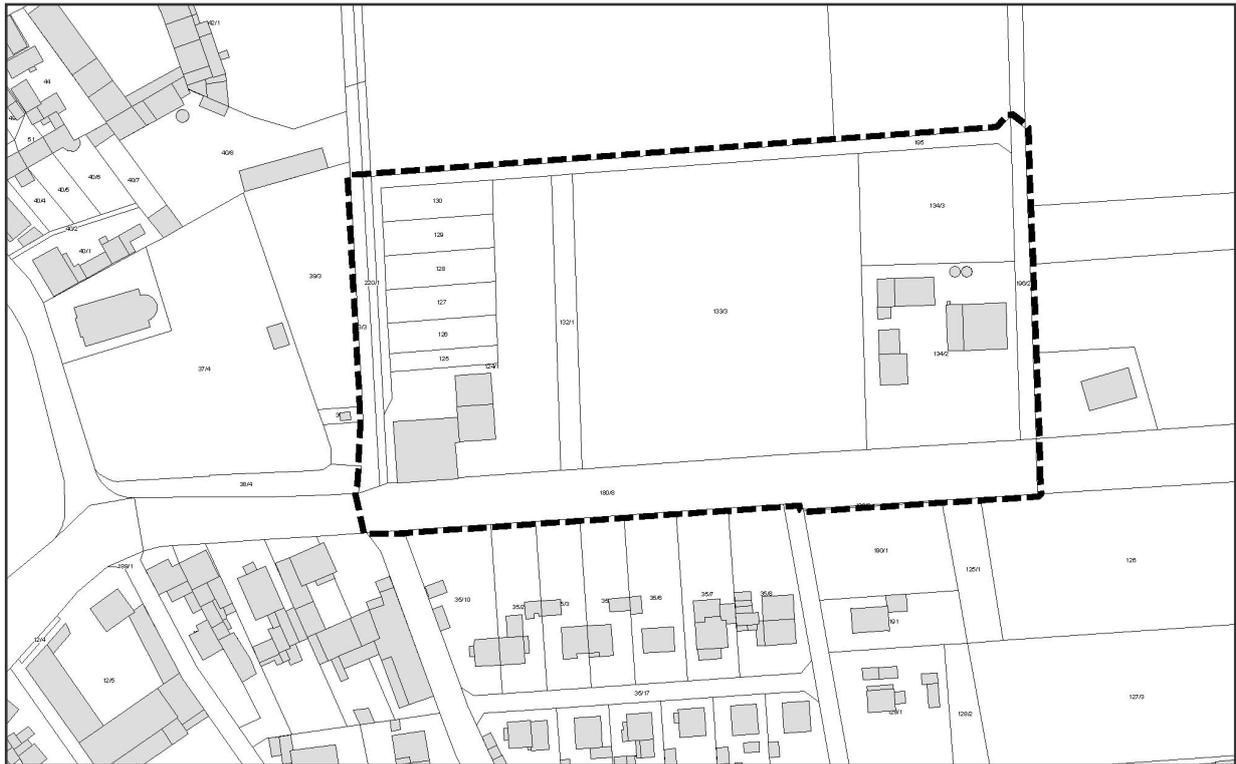
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung

**„In der Quittenwies“**

im Stadtteil Staden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan hervor, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Bauleitverfahren gem. BauGB einzuleiten und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, mit der „Quittenwies Entwicklungsgesellschaft mbH i.G“ eine städtebauliche Vereinbarung über die Kostenübernahme und den sonstigen Verpflichtungen zu treffen.



**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	<b>27</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Ja-Stimmen:	<b>27</b>	Stimmenthaltungen:	<b>0</b>

3. **Ortsgericht Florstadt**  
**Rücktritt der stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin Bianka Stelz**  
**Nachfolgeregelung**

**VL-2022-0065**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt, dass Herr Joachim Helmut Kraus aus Florstadt/Stammheim zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher der Stadt Florstadt ernannt wird.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	_____	_____
-----------------------------	-------	-------

Anwesende Gremiumsmitglieder:	<b>27</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Ja-Stimmen:	<b>27</b>	Stimmenthaltungen:	<b>0</b>

4. **Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2022, eingegangen am 12.04.2022** **AT-2022-0007**  
**hier: Erhalt und Weiternutzung der Schlachtstätte in Stammheim**

Im interfraktionellen Gespräch wurde beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt in den Haupt-, Finanz-, Wirtschaft und Sozialausschuss verwiesen wird.

5. **Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen vom 13.04.2022, eingegangen am 13.04.2022** **AT-2022-0008**  
**hier: Mehr Selbstbestimmung für Kommunen**

Für den Antragsteller begründet Frau Gudrun Neher den Antrag.

Nach regen Wortmeldungen, seitens der Fraktionen, kommt es zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - Eine kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“ beizutreten.

**Begründung:**

Diese Initiative gibt es seit dem 6. Juli 2021. Sie wird bislang vom Deutsche Städtetag sowie circa 100 Städte unterstützt. Je mehr Kommunen diese Initiative unterstützen, desto größer sind die Chancen, dass die neue Bundesregierung die Forderung nach mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunen aufgreift.

Nähere Informationen bietet der **beiliegende Text** von der Internetseite des Deutschen Städtetags. Dort findet man auch Informationen zu den teilnehmenden Kommunen.

<https://www.staedtetag.de/themen/2021/lebenswerte-staedte-durch-angemessene-geschwindigkeiten>

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	<b>27</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>
Ja-Stimmen:	<b>26</b>	Stimmenthaltungen:	<b>1</b>

**6. Mitteilungen des Magistrates**

**6.1 Aktueller Bautenstand neuer Kindergarten Auenland/Auftragsvergaben**

Bürgermeister Unger informiert die Anwesenden, dass gemeinsam mit dem Magistrat am 05.04.2022 im Zuge der Magistratssitzung der Neubau der Kindertagesstätte „Auenland“ besichtigt wurde. Der Magistrat hat sich einen Überblick über den aktuellen Fortschritt der Baustelle verschafft.

Im Anschluss daran informiert Bürgermeister Unger, dass Aufträge für die Sanitärrennwände, Tischlerarbeiten (Innentüren) und Mobiltrennwände vergeben wurden.

## **6.2 Kulturprogramm 2022**

Bürgermeister Unger informiert, dass der Magistrat in seiner letzten Sitzung eine unverbindliche Vorschlagsliste für das städtische Kulturprogramm 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

## **6.3 Workshop Kita Auenland - Personalbesetzung**

Weiterhin teilt Bürgermeister Unger mit, dass das Einstellungsverfahren für Erzieher\*innen im vollem Gange ist. Es wurden zwei Mitarbeiterinnen für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung eingestellt.

Weiterhin wurde im Bereich der Hauswirtschaftskraft eine Mitarbeiterin für den neuen Kindergarten „Auenland“ eingestellt. Vorübergehend ist die neue Mitarbeiterin bis zur Eröffnung im Kindergarten Lummerland eingesetzt.

Das Personalauswahlverfahren für Auenland ist abgeschlossen. Das „Workshop-Casting“ für den personellen Wechsel verlief erfolgreich, die voraussichtlich 5 Startgruppen sind personell besetzt.

## **6.4 Einstellung einer Klimaschutzmanagerin erfolgt**

Außerdem teilt Bürgermeister Unger mit, dass der Magistrat in seiner letzten Sitzung die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin beschlossen hat. Die neue Kollegin wird voraussichtlich zum 01. Juli 2022 bei der Stadt Florstadt beginnen und die Nachfolge von Herrn Schlosser antreten. Sie verfügt über drei einschlägige Bachelor und zwei Mastertitel.

## **6.5 Auftragsvergabe IKEK-Projekt "Aufwertung/Umgestaltung Brunnenanlage Weedgasse" in Stammheim**

Bürgermeister Unger informiert, dass eine GaLaBau-Firma aus Reichelsheim mit den Arbeiten zur „Aufwertung/Umgestaltung der Brunnenanlage Weedgasse“ im Stadtteil Stammheim beauftragt wurde.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein IKEK-Projekt, das gemäß Förderbescheid mit rund 55.000,- € bezuschusst wird. Die Mittel für dieses Projekt stehen im Investitionshaushalt zur Verfügung.

## **6.6 Auftragsvergabe "Blitzschutzarbeiten Feuerwehrgerätehaus Leidhecken"**

Außerdem teilt Bürgermeister Unger mit, dass der Magistrat an eine Firma aus Florstadt den Auftrag für die Blitzschutzarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Leidhecken vergeben hat.

## **6.7 Immobilienplattform KIP des Wetteraukreises**

Die Kommunale Immobilienplattform KIP steht nun allen Wetterauer Kommunen über einen Rahmenvertrag der Wirtschaftsförderung Wetterau kostenfrei zur Verfügung. Damit erhalten alle Kommunen die Möglichkeit, Gewerbeflächen, Immobilien und leerstehende Gebäude einzustellen. Hier wird ein Beitrag zur Ortsinnenentwicklung geleistet. Die Wirtschaftsförderung Wetterau ist Betreiber der KIP und trägt für die Dauer der Vereinbarung die Kosten.

## **6.8 Fußballer-Stammtisch der Stadt Florstadt, Ergebnisse**

In der letzten Sitzung der Florstädter Fußballvereine mit Bürgermeister Unger wurde auch über das Thema Kunstrasenplatz gesprochen. Wie den Anwesenden bekannt ist, wurde das Verfahren geändert und die Stadt Florstadt trägt die künftige Bauherrschaft. Der FC Nieder-Florstadt agiert als Betreiber des Platzes.

Da der Bau des Platzes sich aufgrund der zu erwartenden Fördermittel noch weiterhin verzögern kann, wurde die Option geprüft, ob der Rasenplatz in Nieder-Florstadt nicht mit einer

Flutlichtanlage ausgestattet werden könnte. Die Kosten würden sich auf ca. 60.000 € belaufen, die auch förderfähig sind. Diese Maßnahme würde vorerst den Druck von der Umsetzung des Kunstrasenplatzes nehmen. Der FC Nieder-Florstadt hätte bessere Trainings- und Spielbedingungen, wenn sie eine Flutlichtanlage auf ihren Rasenplatz hätten und sie müssten in den Wintermonaten nicht mehr auf fremde Plätze ausweichen. Der Magistrat hat diese weitere Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **6.9 Revitalisierung eines Teilabschnittes "Lachegraben" im ST Stammheim**

Der Verein Auen- und Gewässerschutz Wetterau e.V. mit Sitz in Florstadt möchte in Kooperation mit der Stadt Florstadt, der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde den Lachegraben im ST Stammheim revitalisieren. Der Graben soll naturnah ausgebaut werden und ein Bachstreifen soll angelegt werden. Auf die Stadt kommen keine Kosten zu. Die Stadt Florstadt kann Öko-Punkte für die Maßnahme erhalten. Seitens der Verwaltung wird diese Maßnahme sehr empfohlen und unterstützt. Bürgermeister Unger dankt in diesem Zusammenhang ausdrücklich diesem Verein und seinem Vorsitzenden Niklas Berting für das tolle Engagement, das dieser Verein seit Jahren leistet.

#### **6.10 Erhöhung der Trinkwasserpreise durch die OVAG**

Laut Mitteilung der OVAG ändern sich die Trinkwasserpreise:

Ab dem 01. Mai 2022 von 54,322 Cent/m<sup>3</sup> auf 61.725 Cent/m<sup>3</sup>.

Ab dem 01. Oktober 2022 von 61,725 Cent/m<sup>3</sup> auf 61,870 Cent/m<sup>3</sup>.

#### **6.11 Ernennung Wehrführer und stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stammheim**

Bürgermeister Unger informiert, dass Herr Alexander Will erneut zum Wehrführer der Stadtteilwehr Stammheim gewählt wurde. Als sein Stellvertreter wurde wieder Herr Markus Heppner gewählt. Die Ernennung erfolgt jeweils auf 5 Jahre.

#### **6.12 Auftragsvergabe zur Beschaffung der Beladung für das TSF-W der FFW Leidhecken**

Weiterhin teilt Bürgermeister Unger mit, dass eine Firma aus Mühlau den Auftrag für die Anschaffung der feuerwehrtechnische Beladung für das TSF-W der FFW Leidhecken erhalten hat. Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

#### **6.13 Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Nieder-Mockstadt**

Des Weiteren teilt Bürgermeister Unger mit, dass eine Firma aus Florstadt das Grundstück Stada-Straße 14 mit einer Fläche von 6.916 m<sup>2</sup> für die Expansion des bestehenden Betriebs erhält. Die HLG wird gebeten, den Verkauf durchzuführen.

#### **6.14 Aufnahme eines Darlehens vom Kreditmarkt**

Bürgermeister Unger informiert, dass der Magistrat in seiner letzten Sitzung die Aufnahme eines Darlehens vom Kreditmarkt in Höhe von 3.716.500 Euro, zur Finanzierung aus den Haushalten 2020 und 2021, beschlossen hat, da absehbar ist, dass die Zinsen steigen. Er bedankt sich beim 1. Stadtrat Gerold Helfrich für die hilfreichen Hinweise und Kämmererleiter Thorsten Haas für die schnelle Umsetzung mit einem hervorragenden Verhandlungsergebnis. Den Zuschlag erhielt ein

regionales Unternehmen, die Zinsbindung wurde für die gesamte Laufzeit des Kredites festgeschrieben.

#### **6.15 Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Revision**

Bürgermeister Unger gibt bekannt, dass in den letzten drei Wochen die Revision des Wetteraukreises im Rathaus zur planmäßigen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zugegen war. Der letzte durch die Stadtverordnetenversammlung entlastete Jahresabschluss ist aus dem Jahre 2012. Bei den bereits geprüften Jahresabschlüssen 2013-2015 fehlt aktuell noch der Schlussbericht der Revision des Wetteraukreises.

#### **6.16 Brand am "Schweitzer Stall" im Stadtteil Stammheim**

Bürgermeister Unger teilt mit, dass ein Brandfall am Schweitzer Stall im Stadtteil Stammheim gemeldet wurde. Im Nachhinein stellte sich glücklicherweise heraus, dass es sich lediglich um einen Mülltonnenbrand handelte. Zudem wurde ein zunehmendes Vermüllen im Keller des Gebäudes festgestellt, welches mittlerweile vom Bauhof beseitigt wurde. Auch die Straßenreinigungspflicht für das Gebäude wird derzeit von der Stadt ausgeführt und entsprechend in Rechnung gestellt.

#### **6.17 Schließungstage "Zwischen den Jahren" 2022**

Bürgermeister Unger gibt die Schließungstage „Zwischen den Jahren“ der Verwaltung, der Kitas und des Bauhofs bekannt. Alle Beschäftigten wurden hierzu entsprechend informiert. Eine entsprechende Vorgehensweise hat sich in den Vorjahren bewährt und wurde – wie immer- so mit dem Personalrat abgesprochen.

#### **6.18 Sachstandsbericht Dachausbau Schülerbetreuung Stammheim**

Bürgermeister Unger gibt einen Sachstandsbericht vom 20.04.2022 zum Dachausbau der Schülerbetreuung Stammheim. Die Baumaßnahme wird aktuell ständig in Absprache mit den Hauptnutzern Schülerbetreuung und Arbeitskreis Dorfgeschichte durchgeführt. Das Ende der Maßnahme kann jedoch aktuell noch nicht konkretisiert werden, da es noch Probleme mit den Metallgewerken gibt.

Stadtverordnetenvorsteherin Ute Schneeberger schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:06 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Florstadt, 27.05.2022

Stadtverordnetenvorsteherin  
Ute Schneeberger

Schriftführerin  
Janine Lang

## Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.04.2022	

Drucksache Nr.: AT-2022-0007

---

**Betreff: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2022, eingegangen am 12.04.2022  
hier: Erhalt und Weiternutzung der Schlachtstätte in Stammheim**

---

### I. Antrag:

Aufgrund der Neubesetzung im Veterinärämtes in Friedberg kommt es zu einem verstärkten Interesse die Schlachtstätte in Stammheim still zu legen. Die CDU-Fraktion spricht sich klar für den Erhalt dieser einzigartigen tierschonenden Schlachtmöglichkeit in der Wetterau aus, die einen Beitrag zur regionalen Lebensmittelversorgung darstellt. Wir beantragen daher, dass der Magistrat

1. Auskunft über die momentane Situation des Schlachthauses gibt
2. sich für den Erhalt und die weitere Nutzung der Schlachtstätte in Stammheim klar zu positionieren um so kurze, wenig Stress verursachende, Tiertransportwege von den Erzeugern zum Schlachthaus zu ermöglichen
3. weiterhin die Nutzung dieser Örtlichkeit, nicht nur von Florstädter Bürger/innen, gewährleistet
4. mögliche und notwendige Reparaturen durchführen lässt
5. die regionale Lebensmittelerzeugung und deren Erzeuger unterstützt

Aufgrund der einmaligen Gegebenheiten in Stammheim, sollte auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, Schülern und Erwachsenen die Lebensmittelerzeugung und deren wahren Wert näher zu bringen.

**CDU-Fraktion**

**im Stadtparlament Florstadt**

Christel Schmidt

Fraktionsvorsitzende

## Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.04.2022	

Drucksache Nr.: AT-2022-0008

---

**Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen vom 13.04.2022, eingegangen am 13.04.2022**  
**hier: Mehr Selbstbestimmung für Kommunen**

---

### I. Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - Eine kommunale Initiative für stadtvträglicheren Verkehr“ beizutreten.

### Begründung:

Diese Initiative gibt es seit dem 6. Juli 2021. Sie wird bislang vom Deutsche Städtetag sowie circa 100 Städte unterstützt. Je mehr Kommunen diese Initiative unterstützen, desto größer sind die Chancen, dass die neue Bundesregierung die Forderung nach mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunen aufgreift.

Nähere Informationen bietet der **beiliegende Text** von der Internetseite des Deutschen Städtetags. Dort findet man auch Informationen zu den teilnehmenden Kommunen.

<https://www.staedtetag.de/themen/2021/lebenswerte-staedte-durch-angemessene-geschwindigkeiten>

### Anlage(n):

1 LEBENSWERTE STÄDTE Text des Städtetags

# LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN – EINE NEUE KOMMUNALE INITIATIVE FÜR STADTVERTRÄGLICHEREN VERKEHR

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte.

**Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität.**

Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr in den Städten seine höchste Verkehrsleistung. Dort verursacht er aber auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis zum Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde:

- **Die Straßen werden wesentlich sicherer**, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- **Die Straßen werden leiser** – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses **kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden**, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- **Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück**, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Und schließlich: **die Straßen werden wieder lesbarer**, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.

Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln. Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt

den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.

**Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.**

Diese Forderung ist alles andere als radikal – sie ist anderswo in Europa längst umgesetzt und bewegt sich auch in Deutschland in einem Umfeld von aktuellen politischen Positionierungen, die die Dringlichkeit dieser Anpassung des Rechtsrahmens unterstreichen:

- Der **Deutsche Bundestag** hat am 17.01.2020 in seiner mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommenen **Entschließung „Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr“** einen eindeutigen Auftrag an den Bund formuliert, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, von der innerörtlichen Regelhöchstgeschwindigkeit von 50 km/h nach eigenem Ermessen auch auf Hauptverkehrsstraßen abzuweichen, wenn es den stadtpolitischen Zielen dient. So wird in der Entschließung u. a. gefordert, *„es Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen“*.
- Die **Verkehrskonferenz der Länder (VMK)** hat am 16.04.2021 zum Tagesordnungspunkt **„Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs“** den Bund einstimmig aufgefordert, die in einer Ad-Hoc-AG der VMK erarbeiteten Vorschläge *„im Rahmen einer zeitnahen Novellierung des Rechtsrahmens, insbesondere von StVO, der VwV-StVO und Straßenverkehrsgesetz, in Abstimmung mit den Ländern ggf. zu berücksichtigen“*. Zu diesen Vorschlägen gehört u. a. eine Ergänzung des § 39 StVO (*„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist auch auf Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von weniger als 50 km/h zu rechnen“*) und ein Modellversuch zur Umkehrung der Regelgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h.
- Das **Bundeskabinett** hat seiner Sitzung am 23.04.2021 einen neuen **Nationalen Radverkehrsplan (NRVP)** beschlossen, u. a. mit der Feststellung, dass es bedeutsam ist, *„in Mischverkehren Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren“*. Damit liefert der Bund eine weitere Begründung, Tempo 30 auch im Hauptverkehrsstraßennetz anzuordnen.
- Das am 29.04.2021 veröffentlichte Urteil des **Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes** formuliert zudem einen klaren Handlungsauftrag an den Bund: Er muss so rasch wie möglich alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen ergreifen, um auch die Mobilitäts- und Verkehrswende voranzutreiben. Auch wenn niedrigere innerörtliche Höchstgeschwindigkeiten nur in geringem Umfang direkten Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen haben: Sie sind ein zentrales Element einer Stadtverkehrspolitik, die die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes stärken und damit auch die klimaschädlichen Auswirkungen des Autoverkehrs verringern will.

Bei der Forderung, die Handlungsspielräume der Städte bei der Anordnung von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz der Städte zu vergrößern, geht es nicht um eine undifferenzierte und pauschale Maßnahme. Die Änderung des Rechtsrahmens soll deshalb durch ein vom Bund gefördertes und zentral evaluiertes **Modellvorhaben** in mehreren Städten begleitet werden.

Das Modellvorhaben ermöglicht, verschiedene Aspekte vertieft zu untersuchen, die genauerer Betrachtung bedürfen. Das hilft, bei der Anwendung des neuen Rechtsrahmens etwaige negative Begleiteffekte der Neuregelung minimieren zu können bzw. ggf. rechtlich nachzusteuern. Das Modellvorhaben kann u. a. folgende Themen umfassen:

- Der **straßengebundene ÖPNV** darf durch niedrigere zulässige Höchstgeschwindigkeiten im Hauptverkehrsstraßennetz nicht signifikant benachteiligt werden. Es soll untersucht werden, in welchem Umfang solche Nachteile auftreten (z. B. Reisezeit, Auswirkungen auf betriebliche Kosten) und mit welchen Maßnahmen sie kompensiert werden können.
- Auf vielen Hauptverkehrsstraßen kann aus Platzgründen nicht oder nur mit erheblichem zeitlichem Vorlauf eine ausreichend dimensionierte separate **Radverkehrsinfrastruktur** geschaffen werden. Die Anordnung von Tempo 30 kann hier (auch als Zwischenlösung) bei Mischverkehr bzw. nicht ausreichenden Infrastrukturangeboten (z. B. Schutzstreifen) die Sicherheit erhöhen. Dazu fehlt es aber bislang an belastbaren Untersuchungen.
- Tempo 30 im innerörtlichen Hauptverkehrsstraßennetz soll nicht zu **Verdrängungseffekten** mit einer erhöhten Belastung untergeordneter Straßen führen. Besondere Bedeutung hat deshalb ein störungsarmer Verkehrsfluss. Es können ggf. aber auch ergänzende regulierende Maßnahmen im Nebennetz sinnvoll sein (z. B. Höchstgeschwindigkeiten < 30 km/h, Umgestaltung von Quartiersstraßen nach dem Vorbild von „Superblocks“ und anderes).

## ERKLÄRUNG

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachzusteuern zu können.